

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Band:** 49 (1957)  
**Heft:** 7-8

**Artikel:** Neue Bedrohungen der Schweizer Uhr aus Amerika  
**Autor:** Graedel, Adolphe  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-353803>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

fehlende rechtliche Handhabe zu verschaffen, welche den Kampf gegen die Kartellpraktiken erst erlaubt. *Ein Gesetz gegen die Kartelle erscheint vielmehr als dringend geboten, damit Parlament und Volk ihren Willen, die monopolistische Verbandswirtschaft zu bekämpfen, für die zögernden Behörden verbindlich machen.*

*Herbert Herter*

## Neue Bedrohungen der Schweizer Uhr aus Amerika

Infolge der neuen Offensive, welche die amerikanischen Protektionisten gegen die Einfuhr schweizerischer Uhren ausgelöst haben, steht die schweizerische Uhrenindustrie ganz wider ihren Willen erneut im Brennpunkt des Interesses. Im Laufe des vergangenen Januars haben zwei verschiedene Fragen die Aufmerksamkeit der schweizerischen Öffentlichkeit erregt: erstens die öffentlichen «Hearings»<sup>1</sup> des amerikanischen Kriegswirtschaftsamtes («Office of Defence Mobilization» = ODM) und zweitens die neue Praxis der amerikanischen Zollbehörden mit Bezug auf die Zollabfertigung der schweizerischen Uhren («adjustments»).

Die vom ODM veranstalteten öffentlichen Hearings erfolgten auf Begehren der amerikanischen Uhrenfabrikanten. Aber sie bedeuten bloß einen Teil einer umfassenderen Untersuchung, welche das ODM zur Abklärung von zwei Fragen durchführt, die in der Aktion der amerikanischen Fabrikanten aufgeworfen wurden:

1. Sind die amerikanischen Uhrenfabriken für die Landesverteidigung der Vereinigten Staaten unentbehrlich?
2. Wenn ja, werden sie durch die Einfuhr ausländischer Uhren irgendwie gefährdet?

Bekanntlich ist nach der amerikanischen Gesetzgebung der Direktor des ODM verpflichtet, den Präsidenten der Vereinigten Staaten zu warnen, sobald er einen für die Landesverteidigung unentbehrlichen Industriezweig durch Einfuhren als gefährdet erachtet.

Die öffentlichen Hearings des ODM dürfen nicht mit jenen verwechselt werden, die in frühern Jahren von der Zollkommission veranstaltet wurden und im Jahre 1954 zu einer Empfehlung zugunsten der Erhöhung der Uhrenzölle geführt hatten. Theoretisch hätte die Zollkommission ihre Untersuchung und ihre Erwägungen streng auf das Gebiet der Volkswirtschaft und des Handels beschränken sollen. In Tat und Wahrheit jedoch hat sie sich in den Aufgabenkreis des ODM eingemischt, für dessen Untersuchungen strategische und die Landesverteidigung betreffende Erwägungen maßgebend sind.

---

<sup>1</sup> Hearings = Einvernahmen.

Es sei auch daran erinnert, daß der Präsident der Vereinigten Staaten am 6. Oktober 1956 auf Empfehlung der Zollkommission der USA entschied, es bestehe zurzeit kein Grund, eine amtliche Untersuchung darüber einzuleiten, ob die Uhrenzölle herabgesetzt werden sollen oder nicht. Dieser Entscheid des Präsidenten bedeutete die Beibehaltung der bisherigen Zollansätze. Daraus glaubte man schließen zu können, die amerikanische Uhrenindustrie sei von der Bestätigung der im Jahre 1954 festgesetzten Zolltarife befriedigt. Diese Hoffnungen sind jedoch rasch verflogen. Nachdem die amerikanischen Uhrenfabrikanten in der Zollkommission die erste Runde gewonnen hatten, sind sie zum Angriff übergegangen, indem sie versuchen, das ODM auf ihre Seite zu bringen.

Man kann wirklich nur staunen über die Verbissenheit, mit welcher die amerikanischen Fabrikanten einen Konkurrent bekämpfen, dem nichts anderes vorzuwerfen ist, als daß er *besser* arbeitet als sie, nach *moderneren Methoden* und deshalb *billiger*. Es trifft zu, wenn die amerikanische Industrie behauptet, die schweizerischen Löhne betrügen nur einen Drittel der amerikanischen. Sofern man nur die *Nominallöhne* in Betracht zieht, ist diese Behauptung stichhaltig. Wird jedoch die *Kaufkraft* des Dollars mit derjenigen des Schweizer Frankens verglichen, so erreicht der Reallohn des amerikanischen Arbeiters nicht das Dreifache, sondern *nur das Doppelte* des Lohnes in der Schweiz. Immerhin sollte auch dieser Unterschied für die zwischenstaatlichen Handelsbeziehungen nicht den Ausschlag geben. Entscheidend ist, daß die Schweizer den Amerikanern wesentlich *mehr abkaufen* als verkaufen. Wenn ferner das Argument des höheren Lohnes gegen die Schweizer Uhr ins Feld geführt wird, so gilt es überhaupt für *alle* Einfuhren, und zwar nicht nur aus der Schweiz, sondern aus der ganzen Welt, sind doch die amerikanischen Löhne die höchsten von allen Industriestaaten.

### *Der Kampf zwischen Fabrikanten und Importeuren*

Seit bald einem Vierteljahrhundert wird zwischen den amerikanischen Uhrenfabrikanten und den Importeuren schweizerischer Uhren ein harter Kampf um den Markt der Vereinigten Staaten geführt. Bei den amerikanischen Uhrenfabriken sind zwei Gruppen zu unterscheiden: die Fabrikanten von Ankeruhren mit Steinen einerseits und die Fabrikanten von billigen Uhren ohne Steine und von Großuhren andererseits. Bis gegen 1950 bildeten diese beiden Gruppen keine Einheitsfront. Der Kampf gegen die Importeure wurde ausschließlich von den Fabrikanten von Ankeruhren mit Steinen geführt, während die andere Gruppe an dieser Auseinandersetzung nicht unmittelbar interessiert war, da sie durch die Zolltarife gegen die ausländische Konkurrenz hinreichend geschützt wurde. Nachdem unsere Ausfuhren von billigen Uhren in den letzten Jahren nach und nach anstiegen, verbanden sich

die beiden Gruppen der amerikanischen Uhrenindustrie, um einen höhern Zollschutz zu erreichen. Diese neue Entwicklung hat die Lage nicht vereinfacht, sondern im Gegenteil die Auseinandersetzung erweitert und die Importeure gezwungen, sich an zwei Fronten zu verteidigen. Ein ausgezeichneter Kenner des amerikanischen Uhrenmarktes hat die Stellungnahme der amerikanischen Fabrikanten wie folgt umschrieben:

1. Die amerikanische Uhrenindustrie sei für die Landesverteidigung der Vereinigten Staaten unentbehrlich, weil sie *allein* über den Produktionsapparat für die Herstellung von Uhrwerken aller Art, von Raketen und Präzisionsapparaten verfüge, auf welche die Kriegsführung unbedingt angewiesen sei.
2. Die Arbeiter und Techniker der amerikanischen Uhrenfabriken könnten nicht ersetzt werden; sie müssten ständig in der Uhrenindustrie arbeiten, um ihre Fähigkeiten nicht einzubüßen oder nicht von andern Industrien aufgesogen zu werden. Der amerikanischen Uhrenindustrie müsse daher ein *Mindestproduktionsvolumen garantiert* werden. Die Produktion gehe jedoch infolge der Konkurrenz der Einfuhren ständig zurück. Die Arbeitskraft spiele eine um so wichtigere Rolle, als sie voraussichtlich in nächster Zukunft nicht durch Maschinen ersetzt werden könne. Dies bedeute, daß die Uhrenindustrie sich für die Automation schlecht eigne.
3. In der amerikanischen Ankeruhrenindustrie werde nur ein Teil der Produktionskapazität ausgenützt. Ihr Arbeiterbestand gehe von Jahr zu Jahr zurück, und ihr Anteil am amerikanischen Markt verringere sich zusehends zugunsten der ansteigenden Einfuhren. Gegenwärtig sei es unmöglich, in den Vereinigten Staaten Uhren mit höchstens 17 Steinen mit Gewinn zu fabrizieren.
4. Wenn die amerikanische Uhrenindustrie der Konkurrenz durch die Einfuhren nicht standhalten könne, so liege der Grund in zwei Vorteilen, welche die schweizerische Uhrenindustrie genieße: erstens seien die Löhne 2,6 mal niedriger als in den Vereinigten Staaten und zweitens bilde die schweizerische Uhrenindustrie ein *Kartell* von 2000 Unternehmungen, das von der schweizerischen Regierung ständig unterstützt werde und sich weigere, den ausländischen Konkurrenten Uhrenmaschinen schweizerischer Provenienz zu liefern.
5. Die Fabrikanten von billigen Uhren und von Großuhren machten geltend, ihre Lage habe sich infolge der schärfern schweizerischen, deutschen und japanischen Konkurrenz verschlechtert.

Aus diesen Gründen verlangen die Fabrikanten von mit Steinen versehenen Uhren Maßnahmen von der Regierung, die ihnen einen An-

teil von mindestens einem Drittel des amerikanischen Marktes sicherstellen, während die Fabrikanten von Stifuhren und von Großuhren eine mengenmäßige Beschränkung der Einfuhren fordern.

Die Uhrenimporteure sind um Gegenargumente nicht verlegen. Vor allem stellen sie fest, daß die amerikanischen Uhrenfabrikanten bei weitem *nicht als einzige* in der Lage sind, Präzisionsapparate für die Landesverteidigung herzustellen. Mit Recht erinnern sie daran, daß die Lage der amerikanischen Fabrikanten nicht dermaßen alarmierend sein kann, da sie doch 60 Prozent des amerikanischen Marktes beherrschen.

Sie betonen, daß im Bedarfsfall eine rasche Erhöhung der Produktion im Bereich der Uhrenindustrie nicht so sehr von spezialisierten Arbeitern abhängt als von *Technikern und Ingenieuren*, die fähig sind, zweckmäßige Produktionsverfahren auszuarbeiten.

Und schließlich werfen sie den amerikanischen Uhrenfabrikanten vor, daß sie auf dem Gebiete der Technik, des Absatzes und der Aufmachung der Erzeugnisse der Uhrenindustrie *um mehrere Jahrzehnte im Rückstand* geblieben sind.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die amerikanischen Fabrikanten trotz der Erhöhung der Zolltarife im Jahre 1954 nicht in der Lage waren, ihren Anteil am einheimischen Uhrenmarkt zu erhöhen; dies bedeutet, daß sie unfähig waren, den Wünschen der Kunden zu entsprechen und die ihnen gewährte Frist zur Vornahme der unentbehrlichen technischen Verbesserungen auszunützen.

Nach Auffassung der Uhrenimporteure sollte eine allfällige Hilfe der Regierung für die amerikanische Uhrenindustrie entweder das Ziel verfolgen, den technologischen Stand der Fabriken zu heben oder Subventionen zu Lasten des Budgets des Verteidigungsministeriums zu gewähren.

Schließlich erklären sie in grundsätzlicher Beziehung mit Recht, die Vereinigten Staaten könnten nicht gleichzeitig andere Staaten veranlassen, den internationalen Handel zu fördern, und die Einfuhr nach den Vereinigten Staaten beschränken, sobald ein ausländisches Produkt auf dem amerikanischen Markt Fuß faßt.

Zur letztgenannten Frage haben berufene Persönlichkeiten ihre Stimme gegen die protektionistischen Maßnahmen der amerikanischen Verwaltung erhoben. Am 22. November 1956 erklärte der Vorsitzende der Internationalen Handelskammer, Mr. *Warren-Lee Pierson*, in einer Ansprache: «Seit dem Kriege haben verschiedene Stellen unserer Verwaltung immer wieder die europäischen Kaufleute aufgerufen, die Wünsche des amerikanischen Publikums zu ergründen, Waren herzustellen, welche in Amerika Absatz finden, und Mittel für Propaganda und Marktforschung aufzuwenden. Es ist daher verständlich, daß die Erhöhung der Einfuhrzölle auf schweizerische Uhren um 50 Prozent zuerst ungläubig, dann mit offensichtlicher Entrüstung aufgenommen wurde, um so mehr, als die für diese Maßnahme angeführten

Gründe alles andere als überzeugend wirkten. Natürlich sollte diese Maßnahme revidiert werden und zwar rasch. Vor allem sollte erneut geprüft werden, ob die Erhöhung der Einfuhrzölle notwendig war, um die amerikanische Uhrenindustrie aus Gründen der Landesverteidigung zu schützen.»

Mr. Pierson betonte, daß im Verhältnis zur Bevölkerungszahl«jeder Schweizer im Jahre 1954 für 46 Dollars amerikanische Waren kaufte, während jeder Amerikaner nur für 1 Dolar schweizerische Produkte bezog. Diese schlichten Zahlen, bemerkte der Redner, sollte man sich vor Augen halten, wenn man uns erklärt, daß die Einfuhren aus der Schweiz unsere Industrien ins Verderben und unsere Arbeiter an den Bettelstab bringen. Was sollte man dann von den Industrien und Arbeitern sagen, welche die Erzeugnisse herstellen, die wir der Schweiz verkaufen?»

### *Wie wird sich das ODM verhalten?*

Aus den vorstehenden Darlegungen ergibt sich, daß die amerikanischen Uhrenfabrikanten von ihrem Appell an das ODM eine Einflußnahme zu ihren Gunsten erwarten, die sie alsdann in die Lage versetzen würde, ihren Kampf gegen die Schweizer Uhr mit größern Aussichten auf Erfolg als bisher zu führen. Sollte das ODM zum Schluß gelangen, daß die amerikanischen Uhrenfabriken sowohl für die Landesverteidigung unentbehrlich als auch durch die Einfuhren in ihrer Existenz bedroht sind, so würde der Präsident der Vereinigten Staaten darüber unterrichtet, und er hätte alsdann gegebenenfalls die Maßnahmen zu treffen, die er als zweckmäßig erachtet. Weil ihm vom Gesetz keine Schranke auferlegt wird, verfügt er nach freiem Ermessen über die Mittel, welche von der Kontingentierung der Uhreneinfuhren bis zur Subventionierung der Unternehmungen reichen, die für die Landesverteidigung als unentbehrlich betrachtet werden.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß bereits im Jahre 1954 ein amtliches Dokument, das gemeinsam von der Armee und von der amerikanischen Industrie verfaßt wurde, in Abrede stellte, daß die Uhrenfabriken für die Landesverteidigung unentbehrlich seien. Dieser amtliche Bericht, der geheim gehalten wurde, erklärte, *daß die Aufträge des Staates für die Landesverteidigung, sofern es sich um Instrumente oder andere Vorrichtungen als Uhren handelt, nicht in Uhrenfabriken und durch gelernte Uhrenarbeiter, sondern in klar getrennten Werkstätten und durch Leute ausgeführt werden, die nicht als Uhrenarbeiter ausgebildet sind.*

In einer sehr interessanten Schrift über «Außenhandel und Landesverteidigung» hat *Mr. Raymond Vernon*, ehemaliger Vizedirektor des Amtes für Kriegswirtschaft und Handelspolitik im Staatsdepartement in Washington, die Behauptung von der «Lebensnotwendigkeit» der Uhrenindustrie und anderer Wirtschaftszweige für die Landesverteidigung eindeutig verurteilt. Unter anderem wies er darauf hin, daß die

Milchproduzenten unter Berufung auf die Landesverteidigung eine Beschränkung der Einfuhr von ausländischem Käse erreichten! Die Hersteller von *Stickereien* beriefen sich auf das Argument der Landesverteidigung, weil sie Moskitonetze erzeugen, die *Handschuhfabrikanten*, weil sie Militärhandschuhe herstellen, die *Messerfabriken*, weil sie Hackbeile fabrizieren, und die *Bleistiftfabriken* einfach deshalb, weil die Bleistifte unentbehrlich seien! Nachher meldeten die Fabrikanten chemischer Produkte, von elektrischen Großanlagen, von Mikroskopen, von Uhren usw. ihr Anliegen an, die Zunahme der Einfuhr gefährde ihre Industrie, welche für die Landesverteidigung unentbehrlich sei.

Daraus folgt, daß sich sogar in den Vereinigten Staaten in Handel und Industrie Stimmen erheben und gemeinsam mit den großen Gewerkschaftsorganisationen dem Einfluß der Protektionisten entgegen treten, die im Weißen Hause am Werke sind.

### *Die Schikane der «adjustments»*

Seit ungefähr zehn Jahren fordern die amerikanischen Uhrenfabrikanten eine Änderung der Praxis der Zollabfertigung für schweizerische Uhren. Die Einfuhr von Uhren nach den Vereinigten Staaten wird nicht mit Wertzöllen, sondern mit spezifischen Zöllen belegt. Die Uhrenzölle werden nach der Größe und der Zahl der Uhrensteine festgesetzt, ferner danach, ob die Uhr verschalt ist oder nicht, nach der Art des Metalls der Schale und endlich danach, ob die Uhr als «adjusted» oder als «unadjusted» bezeichnet ist.

Der Ausdruck «adjustment» gehört nicht zu den klassischen Begriffen der Uhrenindustrie. Trotzdem findet er in den Vereinigten Staaten seit bald drei Vierteljahrhunderten Anwendung, ohne daß er indessen jemals klar umschrieben worden wäre. Ganz allgemein bedeutet er «Nachbesserung» oder «Regulierung», je nach dem Zusammenhang. Früher waren die Amerikaner der Auffassung, die Bezeichnung «adjusted» verbürge eine höhere Qualität und erleichtere daher den Verkauf. Die Zollbehörden nahmen an, das «adjustment» habe einen Handelswert – als Verkaufsargument – nicht aber technische Bedeutung. Deshalb entschieden sie, daß jede ausländische Uhr, welche der Fabrikant als «adjusted» betrachte, die genaue Angabe der Zahl der «adjustments» enthalten oder andernfalls als «unadjusted» bezeichnet werden soll.

Für den schweizerischen Fabrikanten bestand keinerlei Verpflichtung, die eine oder andere dieser Bezeichnungen auf seinen Uhrwerken anzubringen. Wenn er, wie die Amerikaner, glaubte, die Bezeichnung «adjusted» bilde ein Verkaufsargument, so konnte er sie, unter Angabe der Zahl der «adjustments», auf dem Uhrwerk anbringen und hatte dementsprechend eine zusätzliche Gebühr von einem halben Dollar für jedes «adjustment» zu entrichten. Wer dagegen die Auffassung vertrat, die Qualität seiner Uhr sei das wichtigste Verkaufsargument, setzte die

Bezeichnung «unadjusted» auf das Uhrwerk und war damit von der Entrichtung der Gebühr befreit.

Während zwanzig Jahren haben die amerikanischen Fabrikanten diese Praxis zugelassen. Die Möglichkeit, auf ihren Uhren die Bezeichnung «adjusted» anzubringen, verschaffte ihnen einen ausreichenden geschäftlichen Vorteil. Diese Ordnung befriedigte sie.

Mit der Zeit stellten sie jedoch fest, daß der kommerzielle Vorteil, den sie von dieser Bestimmung des Zolltarifs erhofften, von Jahr zu Jahr geringer wurde und daß der Käufer einer Uhr kaum nach der Bezeichnung «adjusted» fragte. Hierauf strebten sie nach einer Änderung der Praxis zum Zolltarif von 1936, der die allgemeinen Bestimmungen über die «adjustments» vom Tarif von 1929 übernommen hatte. Ihr Ziel war die Verwandlung des kommerziellen Begriffes des «adjustments» zu einem technischen Begriff, wodurch sich die Lage vollständig veränderte. Der Fabrikant sollte nunmehr nicht mehr nach Belieben die eine oder andere Bezeichnung verwenden können, sondern einzig und allein diejenige, die sich aus der neuen Umschreibung der Verrichtungen ergab, welche an einem Uhrwerk nach der gewöhnlichen Remontage und Regulierung ausgeführt oder nicht ausgeführt werden.

Unter dem Druck der amerikanischen Fabrikanten hat die Zollverwaltung diesem Begehren nunmehr teilweise entsprochen, indem sie der geltenden Gesetzgebung eine neue Auslegung gab. Das augenfälligste Ergebnis dieser neuen Praxis wird darin zu erblicken sein, daß für schweizerische Uhren zusätzliche Gebühren entrichtet werden müssen, von denen sie bisher befreit waren. Auf Umwegen haben die amerikanischen Uhrenfabrikanten damit ihr Ziel erreicht: vom Juli 1957 hinweg wird zu der im Jahre 1954 verfügten Erhöhung der Zollansätze um 50 Prozent noch die Gebühr für die «adjustments» nebst allen damit verbundenen administrativen Umtrieben hinzutreten.

Weil die Zollbeamten nicht in der Lage sein werden, festzustellen, ob an einer Uhr «adjustments» vorgenommen wurden oder nicht, hat die Zollverwaltung als Merkmal festgesetzt, daß für alle Uhren, deren Gangabweichung weniger als 45 Sekunden beträgt, die Gebühr für zwei «adjustments», also von einem Dollar, entrichtet werden muß. Es würde entschieden zu weit führen, wollte man auf sämtliche technische Einzelheiten der durch den amerikanischen Zollkommissär gegebenen Umschreibung der «adjustments» eintreten. Die Zollbeamten werden sich darin *nicht* zurechtfinden, ebensowenig wie die große Mehrheit der schweizerischen Uhrenarbeiter dazu in der Lage wären. Dies genügt, um zu beweisen, daß die neue Auslegung *willkürlich* ist und nur das eine Ziel verfolgt, nämlich die Belastung der Einfuhr schweizerischer Uhren nach den Vereinigten Staaten durch Gebühren und Zölle zu erhöhen.

Nach all' den Maßnahmen, die von der amerikanischen Verwaltung gegen die Einfuhr schweizerischer Uhren ergriffen wurden: Erhöhung der Zölle um 50 Prozent, Gebühren für die Erhöhung der Zahl der

Uhrensteine und für «adjustments», sowie Antitrust-Prozeß gegen die schweizerischen Uhrenfabrikanten, braucht es schon ein ungewöhnliches Maß von Naivität, um noch an ihre guten Absichten zu glauben.

*Adolphe Graedel, Bern*

## Was liest die französische Arbeiterjugend?

### *Ergebnisse einer Untersuchung in einer Pariser Arbeitervorstadt*

Die Frage des Verhältnisses der Arbeiterjugend – wie der Jugend überhaupt – zum Buch, wie auch das Problem, die heranwachsende Generation für wertvolle Literatur zu interessieren, beschäftigen in steigendem Maße auch in Frankreich Jugenderzieher, Lehrer- und Elternverbände. Gerade die Einstellung der Arbeiterjugend – der Jugendlichen, die in Büros und Werkstätten tätig sind oder aber, allgemein gesehen, aus dem Arbeitermilieu stammen –, ihre Mentalität, ihre Geschmacksrichtung, ihr Verhältnis zur Literatur müssen jedoch bekannt sein, bevor man daran gehen kann, sie zu beraten und zum «guten Buch hinzuführen».

Eine kürzlich vorgenommene Untersuchung in einem der lebhaftesten Arbeiterzentren des Pariser Industriebeckens, in Boulogne-Billancourt, sollte über die Frage, was die französische Arbeiterjugend heute liest, äußerst interessante Aufschlüsse geben und nicht zuletzt mit einer ganzen Reihe von Fehlurteilen aufräumen, die allgemein in dieser Frage vorhanden sind. Durchgeführt wurde die Enquete von zwei Jugendbetreuerinnen der Stadtbücherei dieser Industrievorstadt, die den fast ausschließlich aus dem Arbeitermilieu stammenden Jugendlichen eine Liste mit 400 Buchtiteln der verschiedenen Wissensgebiete vorlegten, auf der sie die Bücher anzeichnen sollten, denen sie den Vorzug gaben. Bei den ausgewählten Buchtiteln handelte es sich in erster Linie um solche, die nach der Nachfrage in den vorhergehenden Monaten zusammengestellt worden waren.

Um einen weitmöglichsten Ueberblick zu bekommen, wurden zunächst mehrere hundert Jugendliche – Jungen und Mädchen – befragt, die in den Lehrlingsklassen einiger ansässiger Industrierwerke, in der technischen Schule und der Mittelschule der Stadt zusammengefaßt sind. Dabei konnte es sich zunächst – was betont wurde – selbstverständlich nur um eine begrenzte Befragung handeln, die als Vorbild für spätere weitgehende Untersuchungen dienen sollte. Daß die Ergebnisse selbst von offiziellen, kompetenten Stellen als äußerst wertvoll und aufschlußreich angesehen wurden, beweist die Tatsache, daß sich das Nationalinstitut zur Erforschung der öffentlichen Meinung wie auch die bedeutendste Erziehungsorganisation